

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: Chinastudien (Master) (Fachwissenschaft/Nicht-Lehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

() **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

	SM 1: Kulturwissenschaftliches Chinesisch	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs			
	Sprachkurs			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 2: Medien, Literaturen und Künste Chinas	Ja	Nein	12 LP
	S: Medien-, Literatur- und Kunsttheorien			
	S: Medienanalysen			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 3: Philosophie und diskursive Praktiken Chinas	Ja	Nein	12 LP
	S: Erkenntnistheorie und Lebensphilosophie			
	S: Politische Philosophie und soziale Praxis			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 4: Konzepte und Paradigmen der Chinastudien	Ja	Nein	12 LP
	S: Konzepte und Paradigmen der Chinastudien I			
	S: Konzepte und Paradigmen der Chinastudien II			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	SM 5: Modelle und Methoden der Kulturwissenschaften	Ja	Nein	12 LP
	S: Modelle und Methoden der Kulturwissenschaften I			
	S: Modelle und Methoden der Kulturwissenschaften II			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Chinastudien (Master) (Fachwissenschaft/Nicht-Lehramt)**

	SM 6: Masterkolloquium Kulturen Chinas	Ja	Nein	6 LP
	Kol			
	Selbststudium			
Anm.				

	EM 1: Mobilität und Praxis	Ja	Nein	12 LP
	Austauschprogramm oder			
	Auslandsstudium oder			
	Praktikum			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 2: Selbstlernanteil	Ja	Nein	12 LP
	Projektkolloquium			
	Projektarbeit			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	Masterarbeit	30 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP	

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

- () Urkunde/Zeugnis oder
- () Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____ / ____ / _____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach: **Chinastudien (Master) (Fachwissenschaft/Nicht-Lehramt)**



Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____